

Ablegen von Prüfungen im Rahmen der UA Ruhr

In Ergänzung zu Absatz A.3 der Vereinbarung RuhrCampus³ der UA Ruhr (<https://www.uaruhr.de/mam/content/studium/ruhr-campusvereinbarung.pdf>) hat der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau beschlossen, dass Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau die Bachelor- und Masterarbeit gemäß § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnungen an den Partnerhochschulen in Bochum und Duisburg-Essen absolvieren dürfen.

Das Ablegen von Wahlpflichtmodulen ohne zusätzliches Anerkennungsverfahren ist im Masterstudiengang Maschinenbau in den Modulen "MB-366: EAR-Modul I" sowie "MB-384: EAR-Modul II" möglich.

Das Ablegen von weiteren Wahlpflichtmodulen ist nur im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens möglich. Hierzu hat der Studierende vor dem Besuch der Lehrveranstaltung an der Partnerhochschule einen Anerkennungsantrag an der TU Dortmund zu stellen.

Pflichtmodule sind zwingend an der TU Dortmund zu erbringen.